

2. Hygieneschutzkonzept

für den Verein



TSV Trudering

Allgemeines:

Grundlage für das Hygienekonzept des TSV Trudering ist die 6. Bayrische Hygieneschutzverordnung des bayrischen Innenministeriums vom 7.Juli 2020.

<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/rechtsgrundlagen/>

Umsetzung der Richtlinien finden sich in der Handlungsempfehlungen für Sportvereine zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs des BLSV's vom 8.Juli.2020 sowie in der

https://www.blsv.de/fileadmin/user_upload/pdf/Corona/Handlungsempfehlungen.pdf

Schutz- und Hygienekonzept der Landeshauptstadt München zur Nutzung der städtischen Schulsportanlagen vom 10.Juli.2020

<http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Bildung-und-Sport/Sport/corona.htmlZ>

Fachspezifische Regelungen:

Diesem allgemeinen Konzept folgen auch die jeweiligen sportartspezifischen Konzepte der jeweiligen Verbände und Abteilungen.

Kurzzusammenfassung der vorliegenden Konzepte für den TSV Trudering

- Der Trainingsbetrieb in festen Trainingsgruppen ist ab dem 8. Juli wieder mit Körperkontakt zulässig. Voraussetzung ist hierfür, dass für eine Nachverfolgbarkeit von möglichen Infektionsketten in festen Trainingsgruppen trainiert wird.
- Bei Kampfsport / Kampfkunstsportarten darf die jeweilige Trainingsgruppe nur maximal 5 Personen umfassen. Voraussetzung ist auch hierfür, dass für eine Nachverfolgbarkeit von möglichen Infektionsketten in festen Trainingsgruppen trainiert wird.
- Die Nutzung von Duschen und Umkleiden in den Sporthallen ist untersagt
- Vorhandene WC-Anlagen können im Indoorbereich genutzt werden; die WCs dürfen stets nur von einer Person betreten werden. Es ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. WC muss nach der Nutzung von entsprechender Person gereinigt werden.
- Mitgliedern die Krankheitssymptome aufweisen, ist das Betreten einer Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Zuschauer sind nicht erlaubt
- Bei der Benutzung von vereinseigenen Sportkleingeräten (Gymnastikmatten, Fitnesshanteln etc.), welche pro Teilnehmer (TN) benutzt werden, werden diese vor und nach jeder Trainingseinheit desinfiziert.
- Sportgroßgeräte dürfen nur benutzt werden, wenn:
 - der Aufbau und Abbau mit Einmalhandschuhen und Mund-Nasen-Bedeckung durchgeführt wird
 - die Oberfläche des Sportgerätes eine Reinigung mit handelsüblichem Reinigungsmittel zulässt
 - sie vor und nach jeder Trainingseinheit gereinigt werden
 - sie mit ausreichend Abstand benutzt werden können
- Jeder Übungsleiter ist angehalten im Sinne einer Kontaktpersonenermittlung eine Dokumentation über die Zusammensetzung der Trainingsgruppe zu führen.
- Unsere Indoorsportanlagen werden **alle 60 Minuten gelüftet**, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet und eine Pause von 30 Min. eingeplant.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, auf **Fahrgemeinschaften** weiterhin zu verzichten. Die Anreise erfolgt bereits in Sportkleidung.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.